



# Asbest

Das müssen Sie grundsätzlich wissen



Der Name Asbest kommt aus dem Griechischen und bezeichnet seine wichtigste Eigenschaft: „**Unzerstörbar**“. Er ist unter anderem witterungsbeständig, nicht brennbar, isoliert gut und lässt sich zu Platten wie auch zu weichem Material verarbeiten. Dass Asbest-Feinstäube aufgrund ihrer langen, spitzen Form unter anderem **Krebs in Lunge und Rippenfell** hervorrufen, wurde erst spät anerkannt.



Aufnahme von Asbestfasern unter dem Rasterelektronenmikroskop

**Das lange Zeit als „Wunderstoff“ angesehene Material wird eingeteilt in zwei verschiedene Produktarten:**

## Schwachgebundene Asbestprodukte

Die Fasern können bereits durch Abreiben freigesetzt werden.

*Produkte sind:*

*Spritzasbest, Asbestputze, Leichtbauplatten, Asbestmatten, Schnüre, Dichtungen, Bekleidung...*

*Sie wurden verwendet für Maßnahmen im Brandschutz, Schallschutz, Hitze- und Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz.*

## Festgebundene Asbestprodukte

Die Fasern werden erst wieder bei der Bearbeitung (Hämmern, Schlagen, Sägen) frei.

*Produkte sind:*

*Fassadenplatten, Dacheindeckungen, Verkleidungen von Innenräumen, Rohre, Formstücke wie Fensterbänke, Blumenkästen, ...*

**Schwachgebundene Asbestprodukte dürfen nur durch speziell dafür zugelassene Unternehmen vorbehandelt und entsorgt werden.**

Bei Arbeiten an diesen Materialien sind durch die **Fachfirma** umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen wie die **Errichtung eines staubdichten Arbeitsbereiches mit Abluftfilter und komplette Schutzkleidung** erforderlich.

**Die Verwendung und Herstellung von Asbestprodukten ist seit 1992 verboten.**

**Asbesthaltige Produkte dürfen weder verkauft, noch verschenkt und nach dem Ausbau auch nicht wiederverwendet werden!**

**Für die Beantwortung weiterer Fragen, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung.**

## Entsorgung Asbestzementprodukte

von z. B. Wellplatten, Blumenkübel, Rohre, ...



Abbruch- und Sanierungsarbeiten haben nach den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519** zu erfolgen:

Wer gewerbsmäßig mit Asbestprodukten umgeht, benötigt einen Sachkundenachweis (Lehrgang) und hat die jeweils geplante Maßnahme der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium) anzuzeigen.

### Abholung

durch einen Entsorger oder den ausführenden Dachdecker direkt ab Baustelle

(Bei bis zu 20 t über dessen Sammelnachweis)

Kosten auf Anfrage beim ausführenden Unternehmen.

Abfallberatung: Tel. 0641 9390-1998

Beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien hat die **Fachfirma** unter Atemschutz die **Staubbindung durch Feuchthalten oder Aufsprühen eines Bindemittels** zu gewährleisten. Die Einzelstücke sind bruchfrei abzutragen und direkt vor Ort staubdicht in Big Bags mit Aufdruck „Asbest“ zu verpacken.

### Anlieferung

**Abfallwirtschaftszentrum AWZ**

Lahnstraße 220 in Gießen

(Anlieferungsmenge bis zu 2 t)

Aktuelle Preise erfragen sie bitte bei der Abfallberatung 0641 9390-1998

**Asbestprodukte müssen in speziellen Big Bags mit Asbestaufdruck verpackt angeliefert werden.**

### Big Bags

sind im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstrasse 220 in Gießen erhältlich:

